

## Nachrichten

## SBB-Service für Fahrgäste



TONI WIDMER

Der schlechte Service für fremde Fahrgäste, speziell im Bahnhof Othmarsingen, gehört im Frühjahr 2007 der Vergangenheit an. Bereits in den nächsten Tagen wollen die SBB moderne Abfahrtsanzeiger montieren, die neben der Abfahrtszeit und -destination auch Gleiswechsel oder Verspätungen berücksichtigen können. Diese Modernisierung der Bahnhöfe Othmarsingen, Muri und Wohlen bedingt intensive Tests; die Inbetriebnahme ist darum erst im Frühling 2007 vorgesehen. Die neusten Abfahrtsanzeiger sind bei der Stadtbahn Zug und auch in Zofingen seit einem Jahr in Betrieb, dank neuen Modulen können sie mehrere Informationen vermitteln. Vor allem in Othmarsingen besteigen immer wieder Reisende den falschen Zug, weil sie orientierungslos auf dem Perron stehen. (MZ)

## Mumpf Ladendiebe hatten Autopanne

Die Kantonspolizei hat am Donnerstagabend auf dem Rastplatz Mumpf der A3 eine mutmassliche Bande von polnischen Ladendieben festgenommen. Den vier Männern und einer Frau war eine Pannne zum Verhängnis geworden. Wie die Polizei mitteilt, waren sie um 22.15 Uhr mit zwei Autos auf der A3 in Richtung Basel unterwegs, wobei ein Wagen den anderen abschleppte. Das Gespann fiel einer Polizeipatrouille auf, weil es viel schneller als mit dem zum Abschleppen erlaubten 40 km/h unterwegs war. Bei der Überprüfung stellte sich dann heraus, dass drei Männer des 28- bis 32-jährigen Quintetts zur Verhaftung ausgeschrieben waren. Ausserdem fanden die Polizisten in den Autos zwei Kehrichtsäcke, gefüllt mit vermutlich gestohlenen Kosmetikartikeln, besonders Rasierklingen. Die mutmasslichen Kriminaltouristen wurden in Untersuchungshaft gesetzt. (ALF)

## Schlichtungsstelle Lotty Fehlmann tritt zurück

Wechsel an der Spitze der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen des Kantons: Die 42-jährige Aarauer Juristin Lotty Fehlmann Stark, seit zehn Jahren mit der Leitung betraut, gibt ihr Amt auf Ende Jahr ab. Dies aus Gründen der zeitlichen Belastung, wie die beruflich und politisch stark engagierte Präsidentin der Schlichtungskommission für Personalfragen und Vizepräsidentin des Aarauer Einwohnerrates auf Anfrage sagte. Als Nachfolgerin hat der Regierungsrat die 47-jährige Basler Juristin Salome Schmid Mor, beruflich bei der von Fehlmann präsierten Schlichtungskommission für Personalfragen des Kantons beschäftigt, gewählt. Sie gehört dieser Kommission seit 2001 an. Die Schlichtungsstelle ist gemäss Gleichstellungsgesetz zuständig für Streitigkeiten aus privat- und öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen. (BBR.)

## ZEKA-INTEGRATIONSWOCHE

## «Ein dickes Kompliment»

**Abschluss** Das Projekt ist geglückt – dank vielen engagierten Beteiligten

**Rück- und Ausblick – die Integrationswoche aus Sicht des Zeka-Projektleiters Carlo Mettauer und Ruth Schwager, Teamleiterin Kindergarten/Unterstufe Zeka Baden.**

FRÄNZI ZULAUF

Alles in allem hat das gross angelegte Projekt, das für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren sollte, gut funktioniert. Das bestätigen Carlo Mettauer, Mitglied der Geschäftsleitung und Bereichsleiter der Zeka-Schulen, und Ruth Schwager, Teamleiterin Kindergarten/Unterstufe Zeka Baden. «Das Projekt hat von den Zeka-Mitarbeitenden grosse Vorbereitungs- und Begleitarbeiten, von den Lehrkräften der Regelschule viel Einsatz und Engagement, von den Kindern Mut und Offenheit sowie von den Eltern eine Menge Vertrauen gefordert», sagt Mettauer.

## Chancen und Grenzen

Nun ist das Abenteuer zu Ende. Die Zeka-Kinder kehren um viele Erlebnisse reicher in die Sonderschule zurück. Gerade die älteren von ihnen haben mehr über ihre eigenen Chancen und Grenzen erfahren und sie haben einen Eindruck von den Anforderungen erhalten, die in der Regelschule gestellt werden. Bei einigen wenigen Zeka-Schülern wird nun vielleicht ein späterer Wechsel in die Regelschule geprüft. Carlo Mettauer rät den Kindern aber vor allem, sich nicht wieder zurückziehen, sondern die persönlichen Beziehungen weiterzupflegen, die sie zu Schülerinnen und Schülern der Regelschule aufgebaut haben.

## Zufrieden auf beiden Ebenen

Carlo Mettauer trägt gewissermassen «zwei Hüte»: Zum ei-

nen hat er das Zeka-Projekt geleitet, zum anderen hat er die Integrationswoche als Vater einer behinderten Tochter aus einer anderen Warte erlebt. Und unter beiden «Hüten» sagt er: «Es hat sehr gut geklappt.»

So sieht es auch Ruth Schwager. Sie ist sich aber bewusst, dass mit dieser Woche für die meisten die Grenze der Belastbarkeit erreicht wurde. «Hätte dieses Projekt einen Monat gedauert, wäre es schon viel schwieriger gewesen. Für alle.»

## Gedanken zur Integration

«In der Regelschule müssen sich die Lehrkräfte noch mit vielen anderen Problemen auseinandersetzen als mit der Integration von Kindern mit Behinderungen», weiss Mettauer. «Umso grossartiger ist es, dass so viele mitgemacht haben. Sie verdienen alle ein dickes Kompliment.» Grundsätzlich meint Carlo Mettauer: «Es hat keinen Sinn, ein Kind mit Behinderung um jeden Preis in die Regelschule zu versetzen. Sonst besteht die Gefahr, dass es dort einfach ausfällt, tatsächlich aber schlechter gefördert werden kann, als dies in der Sonderschule möglich wäre.» Man dürfe auch die grosse Bereitschaft, die in den Schulen zu spüren sei, nicht überstrapazieren. Auch Ruth Schwager ist eher vorsichtig: «Gegenüber Riesenwürfen bin ich skeptisch; Integration kann nur in Teilschritten und an gewissen Schulen, die über gute Möglichkeiten verfügen, realisiert werden.» Carlo Mettauer kann sich auch Modüllösungen vorstellen, in denen ein Kind vielleicht zwei Fächer in der Regelschule und die anderen in der Sonderschule belegt. «Auch unsere Schule könnte sich öffnen und beispielsweise verhaltensauffällige Kinder aufnehmen.» Die Möglichkeiten der Integration sind also vielfältig.

## «Es waren alle sehr nett»

**Die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler der Zeka-Sonderschulen Aarau und Baden (Zentren Körperbehinderte Aargau) haben diese Woche in einer Regelklasse irgendwo im Kanton verbracht, viele konnten an ihrem Wohnort die Schule besuchen. 7 von ihnen absolvierten in der Privatwirtschaft eine Schnupperwoche. Kinder und Jugendliche aus dem Zeka und aus der Regelschule berichten, wie sie diese Integrationswoche erlebt haben.**

**SASCHA, 3. SEK**  
Pfafechappe Baden:



Ich fand es gut, dass wir Schüler aus dem Zeka bei uns hatten. So bekamen wir Einblick in ihr Leben. Auf geistiger Ebene sind sie ja nicht anders als wir und wir hatten es lustig. Ich habe eine Tante, die im Rollstuhl sitzt, darum kenne ich die Probleme von Behinderten ein wenig.

**ANDREA, ZEKA**  
Gast 2. Sek, Aarau:



Mit hat es gut gefallen in der Klasse von Herrn Weber. Wir hatten es lustig. Ich bin gut mitgekommen im Schulstoff. Etwas ungewohnt war für mich, dass man in einer grossen Klasse lange warten muss, wenn man zum Beispiel in der Mathik eine Frage hat.

**MICHAEL, ZEKA**  
Gast 2. Sek, Aarau:



Wir waren sofort voll im Schulalltag. Dabei war es schon etwas strenger als im Zeka, aber es ging schon, es war kein Problem. Es waren alle sehr freundlich und es gefiel mir gut. Die Mädchen waren etwas schüchtern, sie haben nicht so viel geredet.

**LESLIE, ZEKA**  
Gast 2. Klasse, Wohlen:



Ich war sehr gespannt, wie die Klasse von Frau Clivio aussieht. Es sind alle sehr nett und es war gar nicht schwierig, mit den Kindern zu reden. Es war mir wohl hier, aber ich freue mich wieder auf meine Klasse im Zeka. Die ist nicht so gross und darum ist es auch nicht so laut.

**MICHAEL, 3. SEK**  
Pfafechappe Baden:



Ich fand diese Woche sehr interessant. Wir haben behinderte Jugendliche kennen gelernt und erfahren, wie sie leben. Auch wenn es ihnen schwerfällt, versuchen sie möglichst alles selbst zu machen. Das kann ich nur bewundern. Wir könnten noch viel lernen von ihnen.

**SARA, 2. KLASSE**  
Schulhaus Halde, Wohlen:



Ich finde es schön, dass Leslie bei uns war. Sie ist sehr nett. Wir hatten es lustig, sie sass gerade neben mir. Leslie ist ja eigentlich wie wir. Sie muss nur nach der Pause etwas früher ins Schulzimmer hinauf. Ich möchte, dass sie bei uns bleibt.

**TOBIAS, ZEKA**  
Gast 2. Sek, Aarau:



In der Regelschule ist es schon anders als im Zeka. Im Zeka hat praktisch jeder Schüler ein Spezialprogramm. Ich bin hier sehr gut mitgekommen, in der Mathik bin ich sogar etwas weiter als diese Klasse. Das Tempo war für mich kein Problem.

**ARTA, 2. KLASSE**  
Schulhaus Halde, Wohlen:



Ich fand es gut, dass Leslie bei uns war. Sie ist sehr lieb. Wenn sie allein war, kam sie häufig zu mir. Vielleicht wäre es nicht so gut für sie, wenn sie für immer bei uns bleiben würde, weil sie ja in der anderen Schule viele Freunde hat. (Z1)

## Zuerst wird integrative Schulung geprüft

Ab 2007 in Kraft Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen

**Zufälliges Zusammentreffen: Just am Ende der Zeka-Integrationswoche präsentiert der Regierungsrat die beiden Verordnungen zum neuen Aargauer Betreuungsgesetz. Dieses neue Gesetz bringt Verbesserungen für Erwachsene mit Behinderungen und fördert eine integrative Schule.**

Mit dem neuen Betreuungsgesetz schafft der Kanton Aargau eine zeitgemässe Grundlage für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Behindertenbetreuung. Das «Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen» tritt zusammen mit der «Betreuungsverordnung» und der «Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen» am 1. Januar 2007 in Kraft.

## Verbesserungen für Erwachsene

Gegenüber den geltenden Rechtsgrundlagen bringt die Betreuungsgesetzgebung folgende wesentliche Neuerungen: Die Leistungsabteilung aller Einrichtungen erfolgt nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell. Dies verbessert insbesondere die Finanzierung der Erwachsenenereicherungen und bedeutet auch, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen durch den Aufenthalt in einer Einrichtung nicht mehr auf Sozialhilfe oder Verwandtenunterstützung angewiesen sind.

Durch den Beitritt zu Bereich B (Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen) der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) können sich künftig auch behinderte Erwachsene in ausserkantonalen Einrichtungen aufhalten, wenn im Kanton Aargau kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht.

**Kinder mit Behinderungen**  
Bevor Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder erheblichen sozialen Beeinträchtigungen einer Sonderschuleinrichtung zugewiesen werden können, müssen künftig, gemäss der neuen Verordnung Sonderschulung, vorgängig immer die Vorausset-

zungen für eine integrative Schulung geprüft werden. Wenn diese erfüllt sind, erfolgt die Schulung im Regelkindergarten, in der Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse mit spezifischen Förder- und Stützmassnahmen. Es gilt der Grundsatz, dass integrative Schulung der Sonderschulung vorzuziehen ist, wenn sie für das Wohl und die Entwicklung des Kindes förderlich erscheint und geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sind. Zu den Rahmenbedingungen zählen etwa Grösse und Zusammensetzung der betreffenden Klasse sowie eine positive Grundhaltung der Lehrpersonen. Die Schulpflege beurteilt unter Einbezug der Eltern die Gesamtsituation und die Bildungsperspektive des Kindes. Und immer vor Ende des Schuljahres wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für die integrative Schulung auch für das folgende Schuljahr erfüllt sind. Wird ein Kind mit Behinderung integrativ geschult, hat es Anrecht auf eine bestimmte Anzahl Stunden an Förder- und Stützmassnahmen.

## Betriebsbewilligungen notwendig

Für die Führung einer Einrichtung im Geltungsbereich des Betreuungsgesetz-

setzes muss eine Bewilligung eingeholt werden. Einrichtungen mit Anerkennung, das heisst mit Betriebsbewilligung und Finanzierungsanspruch, müssen erhöhte qualitative Bedingungen erfüllen. Ihr Angebot muss mit der kantonalen Angebotsplanung übereinstimmen. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und anerkannten Einrichtungen wird in Leistungsvereinbarungen geregelt.

## 175 Millionen Franken ab 2008

Mit Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), voraussichtlich am 1. Januar 2008, zieht sich die IV vom Sonderschulbereich und vom Erwachsenenbereich zurück. Der Kanton Aargau muss dann die volle Verantwortung für diese Aufgabe sowie die Kosten von rund 175 Millionen Franken übernehmen. Die Auswirkungen der NFA in diesen beiden Bereichen sind im neuen Betreuungsgesetz bereits berücksichtigt. Der Kanton Aargau hat also in rechtlicher Hinsicht die Grundlagen geschaffen, um die neu auf ihn zukommenden Aufgaben wahrnehmen zu können. (Z1)